

Was tun bei Nadelstichverletzungen?

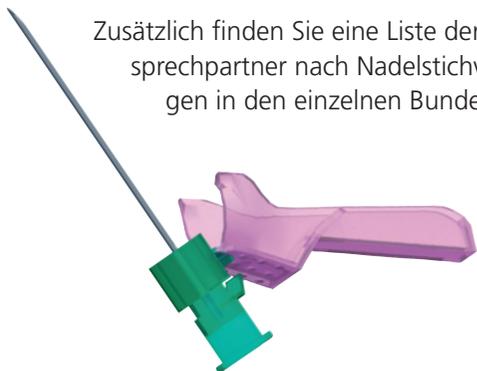
Nadelstichverletzungen sind Verletzungen durch spitze oder scharfe Gegenstände, die durch Blut verunreinigt sind.

Nadelstichverletzungen gibt es nicht nur im Gesundheitswesen. Obwohl dort das Risiko am größten ist, sind auch andere Berufsgruppen wie Reinigungspersonal oder Einsatzkräfte betroffen und auch im Privatbereich (z.B. Selbstverabreichung von Medikamenten) kommen derartige Verletzungen nicht selten vor.

Auch wenn die Verletzungen selbst meist geringfügig sind, kann es in der Folge zu schwerwiegenden Erkrankungen durch Infektion z.B. mit Hepatitis B- und/oder Hepatitis C-Viren oder dem HI-Virus kommen. Gegen eine Hepatitis-B Erkrankung gibt es eine Schutzimpfung.

Bei Nadelstichverletzungen gibt es oft große Unsicherheiten bezüglich des weiteren Vorgehens, darum dient dieser Folder dazu den stufenweisen Ablauf der notwendigen Schritte zu erläutern.

Zusätzlich finden Sie eine Liste der Ansprechpartner nach Nadelstichverletzungen in den einzelnen Bundesländern.



Kontaktieren Sie uns!

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.auva.at, bei der für Sie zuständigen AUVA-Landesstelle oder AUVA-Hauptstelle sowie – falls Ihr Betrieb von AUVAsicher betreut wird – von Ihrer AUVAsicher-Präventivfachkraft.

Ihr Kontakt zur AUVA

Die Telefonnummer Ihres regional zuständigen Unfallverhütungsdienstes bzw. Ihres AUVAsicher-Präventionszentrums finden Sie unter www.auva.at/phone



Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.



Hände gut, alles gut!

Erste Hilfe bei Nadelstichverletzungen



Erste Hilfe bei Nadelstichverletzungen

1. Wunde durch ausreichend langen Druck auf das umgebende Gewebe zum Bluten bringen (mehr als 1 Min.)



2. Intensive Spülung der Wunde mit Antiseptikum (länger als 1 Min.)



3. Fachgerechte Wundversorgung durch Ersthelfer

4. Telefonische Kontaktaufnahme mit Fachabteilung/ Notfallambulanz eines Krankenhauses (siehe Liste)
5. Blutabnahme beim Verletzten UND bei der Person, von der eine mögliche Infektion ausgeht
6. Interne Meldung des Arbeitsunfalls an die zuständige Person bzw. Stelle im Betrieb

Arbeitsplatzevaluierung: In den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten ist die generelle Vorgangsweise nach Nadelstichverletzungen im Betrieb festzulegen!



WICHTIG: bei jeder beruflichen Nadelstichverletzung besteht eine interne Dokumentationspflicht zur Wahrung eventueller versicherungsrechtlicher Ansprüche.

Für den Gesundheitsbereich wurde eine Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer/innen vor Verletzungen durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente (Nadelstichverordnung - NastV) erlassen.

Liste der Fachabteilungen/ Notfallambulanzen der Bundesländer

s. Homepage „Prävention
Verhütung von blutübertragbaren
Infektionen in Gesundheits-
berufen/Kontakte“

<http://www.gesundheitsberufe.at>

siehe Kontakte:

